



Ausschreibung

für den 36. Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen
des Deutschen Jagdverbandes e.V.

-Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für Wild, Jagd und Natur-
am Samstag, den 14. Juni 2025 (Klasse Es) und Sonntag, den 15. Juni 2025 (Klassen A und G)
im Hofgarten des Barockschlosses Fasanerie in Eichenzell bei Fulda

I. Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in dem Text nachfolgender Ausschreibung nur die männliche Form benutzt. Die weibliche Form wird ausdrücklich mit eingeschlossen.

1. Durchführung des Wettbewerbes

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes, der in den Wertungsklassen A, G und Es durchgeführt wird, gelten

- Die DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen und
- Die Richtlinien des DJV für einen Bundeswettbewerb im Es-Hornblasen,

jeweils in der ab 01.01.2011 geltenden Fassung, veröffentlicht unter
<http://www.jagdverband.de/content/bl%C3%A4serordnung>.

Darüber hinaus gelten die in dieser Ausschreibung genannten Abweichungen und Ergänzungen.

2. Zeitlicher Ablauf

- Samstag, der 14. Juni 2025

13:00 bis 17:00 Uhr Wettbewerb der Klasse Es.

Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.

Der Zeitplan ist vorläufig. Je nach Anzahl der gemeldeten Bläsergruppen können Änderungen erforderlich werden, die diesen dann rechtzeitig mitgeteilt werden.

- Sonntag, der 15. Juni 2025

8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Wettbewerb der Klassen A und G.

Es beginnt die Klasse A.

Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.

3. Gesamtleitung

Die Leitung des Bundeswettbewerbes liegt bei Bundesbläserobmann Jürgen Keller, Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach, Tel.: 06209-1482,

Mobil: 0162-4273998; Mail: kellerjagdhorn@web.de

4. Anmeldung und Nennschluss, Datenschutz

Die Anmeldung für alle Wertungsklassen erfolgt ausschließlich über die Landesjagdverbände auf einem digitalen Meldebogen (siehe Anlage 1) an

Bundesbläserobmann Jürgen Keller
Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach
Mail: kellerjagdhorn@web.de

Nennschluss ist Freitag, der 21. Februar 2025.

Mit der „Erklärung des Bearbeiters“ auf dem digitalen Meldebogen, bestätigt dieser, dass alle Bläser der gemeldeten Bläsergruppe Mitglieder eines Landesjagdverbandes bzw. eines ausländischen Jagdverbandes oder seiner Untergliederungen (Jägerschaft, Kreisgruppe, Jagdverein, Hegering) sind. Er bestätigt weiterhin, dass die angemeldete Bläsergruppe die Datenschutzerklärung des Deutschen Jagdverbandes und die ergänzenden Datenschutzhinweise für die Durchführung von Bläserwettbewerben (s. Anlage 2), ausdrücklich anerkennt und damit einverstanden ist.

Gästegruppen

Herzliche Einladung zur Teilnahme am DJV-Bundeswettbewerb ergeht an Gästegruppen aus dem In- und Ausland, sofern sie Mitglied eines Landesjagdverbandes sind. Sie starten unter denselben Bedingungen wie alle anderen Bläsergruppen, werden in der Siegerliste entsprechend gereiht, aber in einer gesonderten Gästeklasse gewertet. Sie können nicht Bundessieger werden.

5. Nenngeld

Das Nenngeld für jede Bläsergruppe der Klasse A, G oder Es beträgt 150,00 €. Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden für alle Bläsergruppen in einer Summe, gleichzeitig mit der Meldung, bis zum 21. Februar 2025 auf das Konto des Deutschen Jagdverbandes e.V.

IBAN: DE04 8409 4754 0004 5190 19

bei der VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG (BIC GENODEF1SAL)
mit Angabe "Nenngebühr Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen LJV....." zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld.

Die Anmeldung einer Bläsergruppe zum Bundeswettbewerb wird erst wirksam, wenn das Nenngeld fristgerecht auf dem o.g. Konto eingegangen ist.

6. Startreihenfolge:

Die Reihenfolge des Auftretens der einzelnen Bläsergruppen wird durch ein Los entschieden.

7. Meldebestätigung

Die gemeldeten Bläsergruppen erhalten etwa 1 Woche vor dem Wettbewerb, neben allgemeinen Informationen, die Starterlisten mit der Startreihenfolge und

für die Wertungsklassen A und G

die Bekanntgabe der vorzutragenden Losgruppe und des vorzutragenden Selbstwahlstückes,

für die Wertungsklasse Es

die Auflistung der drei von der Bläsergruppe eingereichten Vortragsstücke in der auf dem digitalen Meldebogen angegebenen verbindlichen Reihenfolge.

Vorgenannte Starterlisten sind ab dem 7. Juni 2025 auch auf der Internetseite www.kellerjagdhorn.de/DJV-Bundeswettbewerb abrufbar.

Zur besseren Planung der Anreise der Bläsergruppen nach Eichenzell, sind die Starterlisten (ohne die vorzutragende Losgruppe) ab dem 8. März 2025 ebenfalls auf www.kellerjagdhorn.de/DJV-Bundeswettbewerb abrufbar.

8. Reihenfolge der Wettbewerbsvorträge

Bei einmaligem Auftritt sind vorzutragen:

<u>Klasse A und G:</u>	Die in der Starterliste allen Bläsergruppen bekanntgegebene Signalgruppe in der ausgeschriebenen Reihenfolge und das ausgewählte Kürstück.
<u>Klasse Es:</u>	Die drei von der Bläsergruppe im digitalen Anmeldevordruck gemeldeten Vortragsstücke in der angegebenen Reihenfolge.

9. Bewertungsgrundlagen und Bewertung

Jagdsignale

Die beim Wettbewerb der Klassen A und G geforderten Jagdsignale sind in der für den DJV verbindlichen Notierung vorzutragen nach:

<u>Klasse A</u>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Deutscher Jagdverband:</u> Die Jagdsignale, jeweils neuste Auflage, Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, ISBN: 978-3-440-12798-8
<u>Klasse G</u>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Reinhold Stief:</u> Handbuch der Jagdmusik, Band 1, jeweils neuste Auflage, Hubertus-Produktion Stief, Mithrasweg 7, 68526 Ladenburg.

Marsch, Fanfare, Spielstück

<u>Klasse A und G</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Selbstwahlstück sind die von der Bläsergruppe eingereichten Partituren (2) maßgebend. <i>Eine Änderung der Notenvorlagen nach Nennschluss ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.</i>
-----------------------	---

Vortragsstücke

<u>Klasse Es</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Vortragsstücke sind die von der Bläsergruppe eingereichten Partituren (3) maßgebend. <i>Eine Änderung der Notenvorlagen nach Nennschluss ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.</i>
------------------	--

Die Bewertung der einzelnen Bläsergruppen erfolgt durch 5 sachverständige Wertungsrichter, die dem *Anforderungsprofil an Wertungsrichter* des Deutschen Jagdverbandes (Anlage 3 der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen) entsprechen.

Besonders weisen wir darauf hin, dass nach der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen, Dirigenten (vor der Gruppe) und die Verwendung von Notenblättern nicht zugelassen sind.

Zum Dirigieren zählen auch

Sichtbar: *Auffällige Bewegungen mit dem Horn, dem Körper, mit den Füßen oder durch vorgezogene Bläser.*

Hörbar: *Lautes Auszählen der Noten- oder Pausenwerte.*

Dirigieren/Taktieren im vorgenannten Sinn wirkt sich punktmindernd auf das Bewertungskriterium „Gesamteindruck“ aus.

Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Urteil der Wertungsrichter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diesbezüglicher Schriftverkehr wird nicht geführt.

10. Ermittlung der Bundessieger und Leistungsauszeichnung

In jeder Wertungsklasse (A, G und Es) wird ein Bundessieger ermittelt. Die drei Bestplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten einen Sachpreis. Die Verleihung von Urkunden, Hornfesselspangen usw., erfolgt entsprechend der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen.

11. Teilnahme an der Europameisterschaft der Jagdhornbläser

In der Zeit vom 3. bis 5. Oktober 2025 findet in PSZCZYNA/Polen die *4. Europameisterschaft der Jagdhornbläser* statt. Der Deutsche Jagdverband kann zu dieser Meisterschaft 2 Bläsergruppen der Stimmung B (Klassen A oder G) und 2 Bläsergruppen der Stimmung Es delegieren. Zur Auswahl qualifizierter Bläsergruppen werden die Ergebnisse des 36. Bundeswettbewerbes in Eichenzell herangezogen. Die Anmeldung erfolgt, einvernehmlich mit dem Deutschen Jagdverband, ausschließlich über den Bundesbläserobmann.

12. Üben

Um den Wettbewerbsablauf nicht zu stören, ist jegliches Blasen/Üben im hörbaren Bereich des Austragungsortes untersagt.

13. Quartiere

Zimmerreservierungen können durch den Deutschen Jagdverband nicht vorgenommen werden. Die teilnehmenden Bläsergruppen besorgen bedarfsweise ihre Quartiere in eigener Zuständigkeit.

14. Organisatorische Informationen

Weitere organisatorische Hinweise zum DJV-Bundeswettbewerb erfolgen mit der Übersendung der Starterlisten durch den ausrichtenden Landesjagdverband Hessen per Mail an die im digitalen Anmeldevordruck angegebene Mail-Adresse.

II. Wertungsklasse Klasse A und G

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in der

Klasse A sind Fürst-Pleß-Horn Bläsergruppen, die auf einem Landeswettbewerb in der Klasse A mindestens 585 Punkte erreicht haben, und in der

Klasse G gemischte Bläsergruppen (Fürst-Pless und Parforcehörner in B), die auf einem Landeswettbewerb in der Klasse G mindestens 585 Punkte erreicht haben.

Da derzeit nicht in allen Landesjagdverbänden Landeswettbewerbe stattfinden, sind auch Gruppen teilnahmeberechtigt, die noch nicht an einem Landeswettbewerb der Klassen A oder G teilgenommen haben, aber über ausreichende Erfahrungen im Jagdhornblasen verfügen.

Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in einer Bläsergruppe und in einer Klasse (A oder G) mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

Die Anzahl der Bläsergruppen, die von den Landesjagdverbänden zum Bundeswettbewerb 2025 entsendet werden können und die erwartet werden, berücksichtigt die Mitgliederzahl der Landesjagdverbände und die Teilnahme von Bläsergruppen bei zurückliegenden Bundeswettbewerben. *Die Auswahl der qualifizierten Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.*

Zugelassen (Richtzahl) und erwartet werden:

Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl B-Horngruppen)	Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl B-Horngruppen)
Baden-Württemberg	4	Nordrhein-Westfalen	16
Berlin	1	Rheinland-Pfalz	3
Brandenburg	1	Saarland	1
Bremen	1	Sachsen	1
Hamburg	1	Sachsen-Anhalt	1
Hessen	6	Schleswig-Holstein	6
Meckl.-Vorpommern	1	Thüringen	1
Niedersachsen	16	Alle Landesjagdverbände	60

Schöpfen Landesjagdverbände ihr Kontingent an teilnahmeberechtigten Bläsergruppen (Richtzahl) nicht aus, so können die freien Plätze auf andere Landesjagdverbände aufgeteilt werden. Landesjagdverbände, die an freien Plätzen interessiert sind, werden gebeten, sich vor Nennschluss mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung zu setzen.

2. Zugelassene Instrumente

<u>Klasse A:</u>	Fürst-Pless-Hörner in B in der traditionellen, zweiwindigen Bauart. Ventilhörner dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie wie „Pless-Hörner“ gehalten und die Ventile <u>nicht</u> betätigt werden.
<u>Klasse G:</u>	Fürst-Pless-Hörner wie in Klasse A und Parforcehörner in B ohne Ventile (Umschaltventil B/Es ist zulässig).

3. Signalgruppen

Für den Bundeswettbewerb 2025 werden folgende Signalgruppen gebildet:

Wertungsklasse A und G:

<u>Signalgruppe 1</u> Begrüßung Elch tot Das Hohe Wecken Das Ganze-Treiben zurück Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 2</u> Begrüßung Wisent tot Hirsch tot Wagenruf Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 3</u> Begrüßung Muffel tot Fuchs tot Hunderuf Selbstwahlstück
<u>Signalgruppe 4</u> Begrüßung Bär tot Reh tot Blattschlagen Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 5</u> Begrüßung Gams tot Sau tot Wildablegen Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 6</u> Begrüßung Damhirsch tot Jagd vorbei – Halali Aufmunterung zum Treiben Selbstwahlstück

Es kommen alle sechs Signalgruppen zum Vortrag, wobei diese nach jeder Bläsergruppe gewechselt wird.

Selbstwahlstück (Marsch, Fanfare oder Spielstück, kein Jagdsignal!):

Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gilt die DJV-Bläserordnung entsprechend. Der Vortrag erfolgt auch hier ohne Noten und Dirigent (sichtbar und hörbar) und mit denselben Hörnern, mit denen auch die Signale geblasen wurden.

Das Stück muss mindestens 24 Takte lang sein (einschl. der Wiederholungen) und in

- Klasse A: mindestens 3-stimmig, in
- Klasse G: mindestens 4-stimmig (2 Pless-, 2 Parforcehornstimmen)

gesetzt sein.

Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der Kategorie „leicht“ zugeordnet werden können, zum Wettbewerb nicht zugelassen. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, reicht jede Gruppe aus ihrem Repertoire die Noten von zwei Selbstwahlstücken (gerne auch Eigenkompositionen) zur Auswahl in 1-facher Ausfertigung als gut leserliche und kopierfähige Partitur (im Format DIN A 4 hoch, einseitig bedruckt, nicht geklammert) zusammen mit der Meldung zum Bundeswettbewerb ein. Auf der Partitur sind der Name des Komponisten (GEMA) und der Bläsergruppe anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax.

Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Selbstwahlstücken wählt der Bundesbläserobmann das beim Wettbewerb zum Vortrag kommende aus. Die Bekanntgabe des ausgewählten Selbstwahlstückes erfolgt mit der Meldebestätigung (vgl. Ziff. I Pkt. 7 auf Seite 3)

III. Wertungsklasse Es

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Bläsergruppen, die bereits an einem Landeswettbewerb der Klasse Es teilgenommen haben.

Da derzeit nicht in allen Landesjagdverbänden Es-Horn-Wettbewerbe stattfinden, sind auch Gruppen teilnahmeberechtigt, die noch nicht an einem Landeswettbewerb der Klasse Es teilgenommen haben, aber über ausreichende Erfahrungen im Es-Hornblasen verfügen.

Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen pro Landesjagdverband ist nicht begrenzt. Die Auswahl qualifizierter Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.

Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in einer Es-Horn-Bläsergruppe mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

Selbstverständlich können Bläser, die sich am Es-Hornwettbewerb beteiligen, anderntags auch in einer Bläsergruppe der Wertungsklasse A oder G starten und umgekehrt.

2. Zugelassene Instrumente

Parforcehörner in Es und/oder Umschalt- (Doppel-) hörner in B/Es.

3. Vortragsstücke

In der Klasse Es sind drei Stücke jagdlichen Charakters (Wild, Wald, Jagd, Natur im weitesten Sinne) nach eigener Wahl unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen vorzutragen:

a.	<p>Jede Gruppe wählt aus ihrem Repertoire 3 Vortragsstücke aus, <i>möglichst</i> jeweils 1 Stück aus Deutschland, Österreich/Böhmen und Frankreich und reicht die Partituren zusammen mit dem digitalen Meldebogen (Anlage 1) bei dem für sie zuständigen Landesjagdverband ein.</p> <p>(1-fache Ausfertigung als gut leserliche und kopierfähige <u>Partitur</u> (im Format DIN A 4, einseitig bedruckt, nicht geklammert). Auf der Partitur sind der Name des Komponisten (GEMA) und der Bläsergruppe anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax).</p>
b.	<p>Das Stück muss mindestens 24 Takte lang (einschl. der Wiederholungen) und mindestens 4-stimmig gesetzt sein. (Le Clocher de Dampierre (J. Levitre) ist zulässig).</p>
c.	<p>Keine längeren Soli Passagen (Bewertet werden soll der Gruppenvortrag)</p>
d.	<p>Keine Stücke aus der Hubertusmesse (Hubertusmarsch ist zulässig)</p>
e.	<p>Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt <u>nicht</u>, jedoch werden Stücke, die der Kategorie „leicht“ zugeordnet werden können, zum Wettbewerb <u>nicht</u> zugelassen.</p>

In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

4. Einblasen

Den Bläsergruppen der Klasse Es ist es gestattet, unmittelbar vor dem ersten Wettbewerbsvortrag, einige Töne anzublasen, die keine Tonfolge aus dem nachfolgenden Wettbewerbsstück der Bläsergruppe sein darf. Bläsergruppen, die hiervon Gebrauch machen möchten, zeigen dies durch Handzeichen an, sobald sie auf der Bühne Aufstellung genommen haben.

5. Entwässern der Hörner

Bedarfsweise und im notwendigen Umfang ist das Entwässern der Hörner zwischen den einzelnen Wettbewerbsvorträgen gestattet.

Berlin, im November 2025

Anlage 1:

Digitaler Anmeldebogen:

Der digitale Anmeldebogen ist unter www.kellerjagdhorn.de abrufbar.

- ✓ Am PC-Bildschirm bitte die blau schattierten Felder befüllen bzw. mit der eingeblendeten Pfeiltaste auswählen.
- ✓ als PDF-Datei abspeichern,
- ✓ ausdrucken,
- ✓ und zusammen mit den ausgewählten Partituren an den für Sie zuständigen Landesjagdverband senden.

Anlage 2:

Ergänzend zur Datenschutzerklärung des Deutschen Jagdverbandes, gelten für die Durchführung des DJV-Bundeswettbewerbes im Jagdhornblasen nachfolgende Datenschutzhinweise:

Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die zur Durchführung erforderlich sind. Wegen des Wettkampfcharakters der Veranstaltung werden – entsprechend der langjährigen Praxis – auch die Ergebnisse veröffentlicht, auch über die Veranstaltung hinaus, d.h. insbesondere dauerhaft im Internet; Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Teilnehmer, die dies nicht wünschen, können dem gegenüber Hermann Kuper (Hermann Kuper h.kuper@jagdverband.de) bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung widersprechen („Mit der Veröffentlichung meiner Ergebnisse bin ich nicht einverstanden“). Im Rahmen der Veranstaltung werden für die Berichterstattung (insbesondere in der Presse und im Internet einschließlich der sozialen Medien) Foto und Videoaufnahmen gemacht; Rechtsgrundlage ist hier ebenfalls Art. 6 Abs. 1 f).

Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise unter <https://www.jagdverband.de/datenschutzinformation>

Hinweise zur Anreise

Auf der Internetseite www.kellerjagdhorn.de, ist unter dem Button „DJV-Bundeswettbewerb“ ein entsprechend voreingestellter Routenplaner vorhanden.

Eingabe in Ihr Navigationsgerät: 36043 Fulda - Fasaneriestraße

VON NORDEN

Autobahn A 7 - Kassel-Würzburg, Abfahrt Fulda-Nord, der B 27 folgen bis Ausfahrt Fulda-Bronzell (Beschilderung „Schloss Fasanerie“), am Ortsende im Kreisverkehr in die Allee „Fasaneriestraße“ einbiegen und bis zum Schloss fahren.

VON SÜDEN

Autobahn A 7 - Würzburg-Kassel, Dreieck Fulda, Anschluss Eichenzell
Autobahn A 66 - Frankfurt-Fulda, Dreieck Fulda, Anschluss Eichenzell

Beschilderung „Schloss Fasanerie“, geradeaus durch Eichenzell fahren bis Fulda-Bronzell, im Kreisverkehr nach rechts in die Allee „Fasaneriestraße“ einbiegen.

PKW- und Busparkplätze sind vorhanden und entsprechend ausgeschildert. Den Parkplatzeinweisern ist Folge zu leisten.